

Im Wohnzimmer fing es an

– Gemeinschaftsschule in Sachsen

Burkhard Naumann

Im Mai 2014 gründete sich in Dresden ein Verein mit dem Ziel, das Schulgesetz per Volksgesetzgebung zu ändern und längeres gemeinsames Lernen in Sachsen zu ermöglichen. Aus dem kleinen Verein erwuchs ein breites Bündnis, durch dessen Initiative die Gemeinschaftsschule in Sachsen Realität wurde. Der Erfolg ist eine Sternstunde für die Demokratie in Sachsen, doch das Ziel ist noch nicht erreicht.

Warum werden in Sachsen Kinder im Alter von 10 Jahren auf verschiedene Schularten aufgeteilt, wenn nachgewiesenermaßen dadurch fast ausschließlich der Bildungshintergrund der Eltern reproduziert wird und damit die Bildungsungerechtigkeit in unserer Gesellschaft vorangetrieben wird? Die einen sagen, die soziale Trennung sei politisch gewollt. Andere argumentieren, das längere gemeinsame Lernen der DDR wurde blindlings zusammen mit der politischen Propaganda aus den Klassenzimmern gefegt – zum Leidwesen der Kinder.

Mit diesen Gedanken ging ich im Oktober 2014 zu einem Treffen des gerade gegründeten Vereins *Gemeinsam länger lernen in Sachsen*. Ich studierte gymnasiales Lehramt an der TU Dresden und hatte einige Zweifel an der zwar angenehmen, jedoch weitgehend lebensfernen Homogenisierung der Schulart, die ich beruflich anstrebte. Beim Großteil meiner Kommiliton:innen fand ich mit diesen Überlegungen eher Ablehnung. Sabine Gerold, die damalige Landesvorsitzende der GEW, wies mich auf eine Kollegin – Dorit Engel aus Dresden – hin. Sie wollte sich per Volksgesetzgebung für längeres gemeinsames Lernen einsetzen und fragte die Unterstützung der GEW für ihren Verein an. Bei vielen älteren GEW-Aktiven wirkte jedoch das gescheiterte Volksbegehren *Zukunft braucht Schule* nach, das 2002 mit 363.134 von 450.000 notwendigen Unterschriften scheiterte. Trotz der schmerzlichen Erfahrung faszinierte mich die Idee eines Volksantrags. Der Verein traf sich gleich bei mir um die Ecke: Im engen Wohnzimmer von Dorit saßen wir zu viert und überlegten, wie wir es anstellen sollten, das sächsische Schulgesetz zu ändern.

Zwei Jahre lang schrieben wir Artikel, führten Workshops durch, suchten Verbündete und nahmen an einer Anhörung im Landtag als Sachverständige teil. Es gab auch Aktive in Leipzig und Chemnitz, doch so richtig kam keine Bewegung auf. Ende 2016 war dann die Frage, wie es weiter geht: Den Verein auflösen oder nun richtig Kraft investieren? Wir entschieden uns für den Versuch, ein breites Bündnis einzuberufen. Wenn das nicht zündet, wäre unsere Initiative vorerst am Ende. Wir schrieben rund 40 Briefe an Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Vereine mit einer Einladung zu einem 1. Bündnistreffen im Juni 2017. Der Versuch gelang und so schlossen sich über 20 Organisationen sowie Einzelpersonen zum *Bündnis Gemeinschaftsschule in Sachsen* zusammen. Neben den Parteien von Linken, Grünen und SPD sowie DGB, GEW und ver.di verpflichteten sich auch Landeselternrat, Landesschülerrat, Landesstudierendenvertretung (KSS), Parität, Volkssolidarität und verschiedene Vereine per Kooperationsvereinbarung, das Bündnis zu unterstützen.

Im ersten Schritt wurden verschiedene Modelle des längeren gemeinsamen Lernens abgewogen: Radikal alle allgemeinbildenden Schulen in Gemeinschaftsschulen überführen, den gemäßigten Weg einer späteren Trennung etwa in der 6. Klasse gehen oder ein optionales Modell, bei der die Schulen selbst entscheiden, Gemeinschaftsschule zu werden.

Bei dieser Diskussion war entscheidend, dass Prof. Wolfgang Melzer als Einzelperson von Beginn an im Bündnis aktiv war. Als Professor für Schulforschung an der TU Dresden hatte er einen rund zehnjährigen Modellversuch zum längeren gemeinsamen Lernen in Sachsen (2006 bis 2016) wissenschaftlich begleitet, in dem neun Versuchsschulen als Gemeinschaftsschulen arbeiteten (1. bis 10. oder 5. bis 10. Klassenstufe, eingeteilt in städtische, ländliche und reformpädagogische Schulen). Die wissenschaftlichen Ergebnisse¹ dieser Schulen fielen im Verhältnis zu den Vergleichsschulen deutlich positiv aus, dennoch versuchte das Kultusministerium, den Modellversuch und die Erkenntnisse von Prof. Melzer unter den Teppich zu kehren. Dieser begleit-



**Beim Sammeln von Unterschriften:
Prof. Wolfgang Melzer, Dorit Engel,
Prof. Karl Lenz, Burkhard Naumann**

Foto: Initiative Sachsen

wahl am 1. September, übergaben wir 50.120 bestätigte Unterschriften auf 12.298 Unterschriftenbögen in 133 Aktenordnern an den Landtagspräsidenten.

Der erfolgreiche Volksantrag zwang die entstehende Regierungskoalition aus CDU, Grünen und SPD, sich mit dem Thema zu beschäftigen und am Ende stand ein Kompromiss: Gemeinschaftsschulen gehen bis zur 12. Klassenstufe und müssen in der 5. Klasse mindestens 4-zügig sein. Im ländlichen Raum wird die Oberschule+ ermöglicht, die jedoch höchstens 2-zügig sein darf. Die zusätzlichen Hürden waren im Bündnis umstritten, doch das Ziel des Bündnisses war die Einbringung des Volksantrags, was gelang. Durch die Anpassung des Gesetzes gilt der Volksantrag formal als abgelehnt, doch letztlich hat allein er das längere gemeinsame Lernen und die Einführung von Gemeinschaftsschulen (inkl. Oberschule+) in Sachsen erreicht.

Wenngleich die wesentliche Arbeit und der Großteil der Ressourcen im Bündnis von den großen Organisationen gestemmt wurden, waren es die Wohnzimmertreffen des Vereins – vielmehr die Ideen einer Person –, die den Anstoß für diese erfolgreiche Kampagne gaben. Strategisch war der überparteiliche Verein als Bündnisträger notwendig, um die verschiedenen Organisationen zusammenzubringen. Er ist weiter als *Länger Gemeinsam Lernen – Gemeinschaftsschule in Sachsen e. V.* mit einem neuen Vorstand aktiv. Bisher gibt es nur zwei staatliche Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Deshalb muss es in den nächsten Jahren darum gehen, die Einrichtung neuer Gemeinschaftsschulen zu fördern und die Hürden dafür weiter abzubauen.

Am Ende war die vier-zügige Gemeinschaftsschule Bestandteil eines Kompromisses.

► Weitere Informationen:

<https://gemeinschaftsschule-in-sachsen.de>

¹ Melzer, Wolfgang / Schmechtig, Nelly (2017): Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs „Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule“.

Der Download des Abschlussberichts ist hier verfügbar:
<https://tu-dresden.de/gsw/ew/iew/spsf/forschung/schulforschungordner/wissenschaftliche-begleitung>

tete auch die Einführung der Gemeinschaftsschulen in Thüringen wissenschaftlich und setzte sich daher bereits bei einer Anhörung im sächsischen Landtag zum Schulgesetz 2016 für das optionale Modell, angelehnt an Thüringen, ein: Schulen sollen selbst entscheiden können, Gemeinschaftsschule zu werden. Somit ist dieses Modell nicht nur aus demokratischer und pädagogischer Sicht sinnvoll, sondern auch strategisch für einen Volksantrag: Das optionale Modell gesetzlich festzuschreiben ermöglicht Gemeinschaftsschulen und zugleich gilt: Stellen die Beteiligten vor Ort fest, dass die Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule nicht vorhanden sind, bleibt alles beim Alten. Diese Idee, dass das längere gemeinsame Lernen von unten statt von oben eingeführt wird, war der entscheidende Markenkern für den Gesetzentwurf, der dann im Bündnis als Basis für den Volksantrag verfasst wurde und gegen den von konservativer Seite nur schwer argumentiert werden konnte. Zugleich ließ der Gesetzentwurf verschiedene Modelle zu: Gemeinschaftsschule von der 1. bis zur 12. Klassenstufe war die Hauptform, doch auch Modelle von der 1. bis zur 10. oder von der 5. bis 10. bzw. 12. Klassenstufe waren möglich, sofern dann jeweils mit einer Grundschule bzw. einem Gymnasium eine feste Kooperation eingegangen wurde, sodass die Schüler:innen gemeinsam die Schule wechseln und die Schulen pädagogisch sowie organisatorisch zusammenarbeiten. Auch die Fragen der Zügigkeit und KMK-Standards zum abschlussbezogenen Lernen wurden im Bündnis diskutiert und in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Am 28. September 2018 startete die Unterschriftensammlung zum Volksantrag. Damit der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden konnte, waren 40.000 Unterschriften notwendig. Jede Unterschrift musste noch in einem aufwendigen Verfahren von der zuständigen Kommune, in der die Person wohnhaft ist, überprüft und bestätigt werden. Knapp ein Jahr später, am 16. August 2019 und damit kurz vor der Landtags-